



Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Antalya
Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu

Gz.: RK 515
(Bitte bei Antwort angeben)

02/06

Os

Passanträge werden grundsätzlich persönlich während der Besucherstunden im Konsulat gestellt. Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung eines Reisepasses / Kinderausweises / Passersatzes werden folgende Unterlagen benötigt:

REISEPASS („EUROPAPASS“)

- 2 Passbilder (Aufgrund der Einführung biometrischer Reisepässe ergeben sich neue Anforderungen an die Passbilder. Informationen erhalten Sie vom Konsulat)
- bisheriger Reisepass / Personalausweis
- Aufenthaltserlaubnis für die Türkei (bzw. den TR-Personalausweis / Reisepass oder die Pembe / Mavikart)
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes. Sollten Sie nicht abgemeldet sein, ist eine Ermächtigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen. Es ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu zahlen
- Sollten Sie türkischer Abstammung sein, ist ein **vollständiger Auszug** aus dem Personenstandsregister (Nüfus Kayıt Örneği-düşünceler bölümüile) vorzulegen
- Haben Sie ihren Reisepass verloren, ist von der Polizei oder Jandarma eine Verlustanzeige zu erstellen
- Bei Minderjährigen ist eine Internationale Geburtsurkunde sowie das Familienbuch vorzulegen. Die gesetzlichen Vertreter haben im Konsulat vorzusprechen. Sollten sie sich in Deutschland aufhalten, ist eine Zustimmungserklärung beim zuständigen Einwohnermeldeamt abzugeben. Sie ist mit einer Unterschriftsbeglaubigung versehen an das Konsulat zu faxen
- Die Gebühren betragen, je nach Sachlage, maximal 153,- Euro. Türkische Lira oder andere Währungen werden nicht akzeptiert
- Gegebenenfalls können bei der Vorsprache weitere Dokumente verlangt werden

VORLÄUFIGER REISEPASS

- 2 Passbilder (Aufgrund der Einführung biometrischer Reisepässe ergeben sich neue Anforderungen an die Passbilder. Informationen erhalten Sie vom Konsulat)
- bisheriger Reisepass / Personalausweis
- Aufenthaltserlaubnis für die Türkei (bzw. den TR-Personalausweis / Reisepass oder die Pembe / Mavikart)
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes. Sollten Sie nicht abgemeldet sein, ist eine Ermächtigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen. Es ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu entrichten
- Sollten Sie türkischer Abstammung sein, ist ein **vollständiger Auszug** aus dem Personenstandsregister (Nüfus Kayıt Örneği-düşünceler bölümüile) vorzulegen
- Haben Sie ihren Reisepass verloren, ist von der Polizei oder Jandarma eine Verlustanzeige zu erstellen

- Bei Minderjährigen ist eine Internationale Geburtsurkunde sowie das Familienbuch vorzulegen. Die gesetzlichen Vertreter haben im Konsulat vorzusprechen. Sollten sie sich in Deutschland aufhalten, ist eine Zustimmungserklärung beim zuständigen Einwohnermeldeamt abzugeben. Sie ist mit einer Unterschriftsbeglaubigung versehen an das Konsulat zu faxen

Almanya Federal Cumhuriyeti
Konsoloslugu
Yeşilbahçe Mah.
1447 Sokak
B. Gürkanlar Apt. 5/14
07100 Antalya / Türkei

Telefon:
+90 (242) 314 11 01
+90 (242) 314 11 02

Fax:
+90 (242) 321 69 14

- Gegebenenfalls können bei der Vorsprache weitere Dokumente verlangt werden
- Die Gebühren betragen, je nach Sachlage, maximal 91,- Euro. Türkische Lira oder andere Währungen werden nicht akzeptiert

KINDER AUSWEIS

- 2 Passbilder (Aufgrund der Einführung biometrischer Reisepässe ergeben sich neue Anforderungen an die Passbilder. Informationen erhalten Sie vom Konsulat)
- Zur Beantragung des Kinderausweises müssen beide Elternteile mit dem Kind im Konsulat vorsprechen
- Internationale Geburtsurkunde (çok dilli doğum kayıt örneği) oder die deutsche Geburtsurkunde
- Aufenthaltserlaubnis des Kindes und des deutschen Elternteils für die Türkei (bzw. den TR-Personalausweis / Reisepass oder die Pembe / Mavikart)
- bei Alleinsorge eines Elternteils: Vorlage Sorgerechtsentscheidung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt
- Reisepässe beider Elternteile
- Heiratsurkunde
- Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes. Sollten Sie nicht abgemeldet sein, ist eine Ermächtigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen. Es ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu zahlen.
- Sollten Sie türkischer Abstammung sein, ist ein **vollständiger Auszug** aus dem Personenstandsregister (Nüfus Kayıt Örneği-düşünceler bölümüne) vorzulegen.
- Bei Verlängerung: den bisherigen Kinderausweis
- Haben Sie ihren Kinderausweis verloren, ist von der Polizei oder Jandarma eine Verlustanzeige zu erstellen
- Die Gebühren betragen, je nach Sachlage, maximal 52,- Euro. Türkische Lira oder andere Währungen werden nicht akzeptiert
- Gegebenenfalls können bei der Vorsprache weitere Dokumente verlangt werden

REISE AUSWEIS ALS PASSERSATZ ZUR RÜCKKEHR NACH DEUTSCHLAND

- 2 Passbilder
- Falls vorhanden: Kopie Ihres bisherigen Reisepasses / Personalausweises. Ev. weitere Dokumente bezüglich Ihrer Deutscheigenschaft
- Haben Sie ihren Reisepass verloren, ist von der Polizei oder Jandarma eine Verlustanzeige zu erstellen
- Sollten Sie türkischer Abstammung sein, ist ein **vollständiger Auszug** aus dem Personenstandsregister (Nüfus Kayıt Örneği-düşünceler bölümüne) vorzulegen
- Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertreter dem Antrag zustimmen bzw. erscheinen. Sollten sie sich in Deutschland aufhalten, ist eine Zustimmungserklärung beim zuständigen Einwohnermeldeamt abzugeben. Sie ist mit einer Unterschriftsbeglaubigung versehen an das Konsulat zu faxen
- Es ist ein Identitätsnachweis von dem zuständigen innerdeutschen Einwohnermeldeamt einzuholen. Hierfür ist eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu zahlen
- Die Gebühren betragen 21,- Euro. Türkische Lira oder andere Währungen werden nicht akzeptiert

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Konsulats zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.